

Grundschule „Am Zschopenberg“



Grundschule „Am Zschopenberg“ • Alte Marienberger Straße 25 • 09405 Zschopau

•Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

•Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

•Telefon
03725 22759

•Datum
08.01.2022

Elterninformation zum Schulbetrieb ab 10.01.2022

Sehr geehrte Eltern,

mit der gestern vom Kabinett beschlossenen **Schul- und Kita-Coronaverordnung** gelten für die Grundschulen die bisher getroffenen Maßnahmen **bis 06.02.2022** fort. „Wir bleiben bei unserem Grundsatz: Schulen und Kitas bleiben offen und schließen erst, wenn alle anderen Schutzmaßnahmen ausgeschöpft sind.“, so Kultusminister Christian Piwarz. Der Minister schloss allerdings eine Verschärfung für den Schulbetrieb nicht aus, wenn es das Infektionsgeschehen erfordert.

Die Maßnahmen im Überblick:

- eingeschränkter Regelbetrieb für Kitas und Grundschulen; Klasse und Gruppen einschließlich des Personals müssen danach streng getrennt werden
- Maskenpflicht in Schulgebäuden und immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann
- für Grundschüler keine Maskenpflicht im Unterricht
- der Zutritt zum Schulgelände besteht dreimal wöchentliche Testpflicht für nicht vollständig geimpfte Personen
- Empfehlung des Testens für Geimpfte
- die Schulbesuchspflicht bleibt aufgehoben

Weitere Informationen finden Sie auf der Corona-Webseite der Staatsregierung:
www.coronavirus.sachsen.de

In **Anlage 2 zum Schulleiterschreiben vom 05.01.2022, aktualisiert am 06.01.2022** wurden zusätzlich Informationen zu den Halbjahresinformationen und den Bildungsempfehlungen bekannt gegeben.

„...Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Erstellung der Halbjahresinformation und die Erteilung der Bildungsempfehlung auf der Grundlage der bisher erteilten und bis zu den Winterferien zu erteilenden Noten möglich ist. ...“

- Die Halbjahresinformationen 2021/22 berücksichtigen die Pandemie-Situation. Mindestens werden in der Halbjahresinformation die Noten herangezogen, die bis zur individuellen Inanspruchnahme des Aussetzens der Schulbesuchspflicht (ab 22. November 2021) erteilt wurden. Über offene Fragen, z.B. Bewertung infolge längerer Krankheit, entscheiden die Schulen in pädagogischer Verantwortung und mit Augenmaß unter Berücksichtigung der aktuellen Situation.

Weitere Kontakte:

Fax:

E-Mail-Adresse der Grundschule:

Tel. Hort:

03725 340582

gs.zschopenberg@t-online.de

03725 340585

Grundschule „Am Zschopenberg“

- Ist eine Leistungsbewertung nach den Vorschriften der Schulordnung aufgrund der Nichtteilnahme am Präsenzunterricht unmöglich, wird dies auf den Halbjahresinformationen vermerkt. Bei weiter ausbleibender Leistungsbewertung im 2. Halbjahr kann keine positive Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres getroffen werden.
- Mit dem Blick auf die Bildungsberatung und Erteilung der Bildungsempfehlung geht es nicht um eine kurzfristige Maßnahme, sondern um einen langfristig angelegten Prozess. Im § 34 Absatz 1 Satz 3 ist festgeschrieben, wann eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium zu erteilen ist. Hierbei ist die Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung über alle Grundschuljahre hinweg zu berücksichtigen.
- Schülerinnen und Schüler mit Bildungsempfehlung für die Oberschule können ein Gymnasium besuchen, wenn das in § 34 Absatz 2 SächsSchulG beschriebene Verfahren durchlaufen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Herrmann-Börner
Schulleiterin

Weitere Kontakte:

Fax:

E-Mail-Adresse der Grundschule:

Tel. Hort:

03725 340582

gs.zp.zschopenberg@t-online.de

03725 340585